



**Bauen:  
Leistung für den Menschen**

Bauindustrie Postfach 10 54 62 Uhlandstraße 56

.hwahl (02 11) 67 03 -

264

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Postfach 10 11 43



4000 Düsseldorf 1

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Web/mi 16. September 1992

**Baukammergesetz - Ihr Schreiben vom 2. Juli 1992**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir danken Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Baukammergesetz-Entwurf am 25. September 1992.

Die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie Nordrhein-Westfalen e.V. begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf im Namen der in ihren Mitgliedsunternehmen tätigen Ingenieure und Architekten.

Die Schaffung zweier unabhängiger Kammern, sowie die gesetzliche Verpflichtung und Regelung über eine Zusammenarbeit in bestimmten Aufgabengebieten, wird grundsätzlich begrüßt und als ausreichend angesehen. Den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" sehen wir hinreichend gewahrt. Verbesserungsvorschläge könnten wir uns für einige im Gesetz enthaltene Regelungen vorstellen, die wir in die Stellungnahme des Kontakt-Kreises-Bau eingebracht haben.

Einen für uns wichtigen Punkt sehen wir in der Regelung des § 21 Abschnitt 2 c. Hier könnte es unserer Meinung nach zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen, wenn, wie im Entwurf vorgesehen, unter der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" auch die leitenden Angestellten eines unabhängigen Ingenieurunternehmens mit einbezogen sind.

Leitende Angestellte in unabhängigen Ingenieurunternehmen handeln zwar im allgemeinen frei von fachlichen Weisungen und führen damit selbständig Aufgaben in fachlicher Eigenverantwortung aus, ihre Tätigkeit ist jedoch nicht unabhängig, wie in § 21 Absatz 1 gefordert, da solche Angestellte Weisungsgebunden sind. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist sich dieser Personenkreis nicht selbst verantwortlich. Wir treten deshalb dafür ein, diese Regelung des § 21 Abschnitt 2 c entfallen zu lassen.

- 2 -

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß wir dem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen und keinen Bedarf für einschneidende Korrekturen sehen.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG BAUINDUSTRIE  
Der Verbandsdirektor



(i.A. Dipl.-Ing. Weber)